

## VSD – Geschäftsordnung

Die Grundlage dieser Geschäftsordnung ist das Vereinsorganigramm

<b>Herbst - Mitgliederversammlung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- hört die Tätigkeitsberichte der Arbeitsgruppen durch die Gruppensprecher</li><li>- sie ist lt. Vereinsrecht das höchste Organ und beschließt das Gesamtbudget für das folgende Geschäftsjahr.</li><li>- beschließt und installiert eine neue Arbeitsgruppe (wenn diese durch ein Mitglied beantragt wurde) - oder lehnt diese ab.</li><li>- stimmt einem Mitglieds-Aufnahmeantrag zu oder lehnt diesen ab, wenn der Vorstand die Aufnahme bereits abgelehnt hatte.</li></ul>	
<b>Frühjahrs - Mitgliederversammlung = JHV</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Entlastung und Wahlen</li><li>- beschließt Satzungsänderungen</li><li>- Allgemeine Vereinsaufgaben lt. Vereinsrecht und Satzung</li><li>- beschließt die strategische Ausrichtung des Vereins</li><li>- plant die Vereinsaktivitäten des Vereinsjahres.</li><li>- stimmt einem Mitglieds-Aufnahmeantrag zu oder lehnt diesen ab, wenn der Vorstand die Aufnahme bereits abgelehnt hatte.</li></ul>	
<b>Vorstand</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- ist der rechtliche Vertreter des Vereins</li><li>- Organisation und Durchführung der JHV und Herbst-MV (die Herbst-MV findet möglichst im Oktober statt, die JHV im Februar oder März)</li><li>- Repräsentation des Vereins</li><li>- erforderliche Verträge schließen lt. Vereinsrecht - (z.B. Fortbildungen, Werbung, Anschaffungen, etc.)</li><li>- allgem. Geschäftsführung des Vereins</li><li>- Organisation und Durchführung der Ausschusssitzungen</li><li>- hat ein Vetorecht bei Entscheidungen des Ausschusses im Hinblick auf die Einhaltung der Satzung, des Leitbildes oder Beschlüsse der Mitgliederversammlung.</li><li>- gibt die Rechnungen zur Zahlung frei.</li></ul>	<p>Budget: Vorstand <del>1.500€</del> zum Erwerb von z.B. Büromaterial, nötiger Anschaffungen, etc. Das Vorstandsbudget wurde in der MV vom 13.10.2011 auf 5.000€ je Einzelfall angehoben. Über die Verwendung entscheidet der Vorstand nach gewissenhafter Prüfung und Abwägung im Interesse der Mitglieder.</p>

<b>Ausschuss</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Ausschuss bildet sich aus den Gruppensprechern und mindestens eines Vertreters der Vorstandschaft.</li> <li>- er fungiert als Bindeglied zwischen den Arbeitsgruppen und dem Vorstand.</li> <li>- der Ausschuss beschließt die Verwendung der Haushaltsplanmittel (Jahresbudget).</li> <li>- die Gruppensprecher informieren aus den Tätigkeiten der einzelnen Arbeitsgruppen über laufende oder geplante Aktivitäten.</li> <li>- Vorbereitung der Herbst-MV</li> <li>- der Ausschuss kann Arbeitsaufträge an die einzelnen Arbeitsgruppen erteilen.</li> <li>- der Ausschuss erstellt einen Haushaltsplan für das folgende Geschäftsjahr und beantragt bei der Mitgliederversammlung ein Gesamtbudget.</li> </ul>	
<b>Arbeitsgruppen &gt; Themen- oder Aufgabenbezogen, sie werden von der MV installiert</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwendung des vom Ausschuss bewilligten Budgets. (Verträge muss der Vorstand abschließen).</li> <li>- bearbeitet erforderliche Themenfelder die ggf. dem Ausschuss oder der Mitgliederversammlung vorgetragen werden oder aktuelle Themen.</li> <li>- Entscheidungskompetenz im Rahmen der vom Ausschuss bewilligten Maßnahmen.</li> <li>- der Gruppensprecher kann seine Gruppenmitglieder oder den gesamten Vereinsmitglieder über Tätigkeiten oder Maßnahmen ggf. per Email informieren.</li> <li>- die Arbeitsgruppe „Öffentlichkeitsarbeit/Werbung“ erhält weitreichende Kompetenzen und Entscheidungsfreiheit bei der Verwendung des Budgets sowie der Ausführung der Maßnahmen) unter Einhaltung der Satzung, des Leitfadens oder der Beschlüsse aus der MV, sie ist direkt dem Vorstand unterstellt.</li> </ul>	Budget, je nach Tätigkeitsfeld der Gruppe
<b>Ehrenrat</b>	Der Ehrenrat befindet über den Ausschluss eines Mitgliedes nach § 4 Abs. 2c der Satzung. Über die Amtsenthebung eines Vorstandsmitgliedes befindet der Ehrenrat vorbehaltlich einer endgültigen Bestätigung durch die Mitgliederversammlung. Er entscheidet auch in Form eines Schiedsgerichtes in Angelegenheiten, in denen sich ein Mitglied durch Aussagen und/oder Handlungen eines anderen Mitgliedes beschwert fühlt. Der Ehrenrat kann weitere neutrale und fachkompetente Persönlichkeiten, die nicht Mitglieder des Vereins sein müssen, hinzuziehen, wenn er dies für erforderlich hält.	

	<p>Der Ehrenrat besteht aus drei Mitgliedern und zwei Stellvertretern. Der Ehrenrat entscheidet mit einfacher Mehrheit.</p> <p>Der Ehrenrat wird auf die Dauer von 4 Jahren gewählt.</p> <p>Scheidet ein Mitglied des Ehrenrates aus, so rückt der Stellvertreter nach, der bei der Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnte.</p>	
<b>Fort- und Weiterbildung</b>	Lt. §2 Abs. 2 f. unserer Satzung gehören die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in unserem Landkreis zu den Aufgaben des VSD. Der VSD hat dazu einen Kooperationsvertrag mit dem Oberlinhaus geschlossen, ist jedoch grundsätzlich in der Wahl seiner Anbieter frei.	In der MV vom 13.10.2011 wurde per Beschluss der Vorstand zur Subvention einzelner Fort- oder Weiterbildung oder zur kompletten Finanzierung von entsprechenden Maßnahmen autorisiert.
<b>ABG-Rückvergütung</b>	Die Rückvergütung wird ab 2012 für jeden „Träger“ auf 500€ gedeckelt. Der darüber liegende Betrag wird dem Träger-Betrieb direkt vergütet. Die Vereinbarung wird in einem >>Antwort-Formular<< bis zu dessen Widerruf verbindlich geregelt. Ein Widerruf muss schriftlich an die ABG über den VSD erfolgen. Diese Regelung ist für VSD-Mitglieder nicht zwingend, jedoch aufgrund der Solidarität und Kollegialität sehr gewünscht.	In der JHV vom 21.02.2013 die Rückvergütung der ABG beschlossen.
<b>Bestandteil dieser Geschäftsordnung:</b>		
	<a href="#">Kommunikationsleitfaden</a>	
	<a href="#">Organigramm</a>	
	<a href="#">Satzung</a>	
	<a href="#">Wahlordnung</a>	
	<a href="#">Stimmrechtsvollmacht</a>	
	<a href="#">Lastschriftermächtigung</a>	
	<a href="#">Beitragsordnung</a>	
	<a href="#">Beitrittserklärung</a>	


<b>Kommunikationsleitfaden</b>		
Vorstand	Ansprechpartner für vereinsorganisatorische Belange, Ansprechpartner für repräsentative Belange des Vereins, Ansprechpartner für Behörden, im Rahmen der Vereinsorganisation und Geschäftsführung , Ansprechpartner für Ausschussarbeit und MV sowie JHV, Vereinsbeitritt, Vereinsaustritt, Ausschluss	
Gruppensprecher	Ansprechpartner für den Themenbereich, welchem der Gruppensprecher vorsteht.	
Kassier	Beitragsrechnung, Rechnung über Fort- und Weiterbildung, Bankeinzug, Kontoführung, Budgetabrechnung, Zahlungen,	
Ehrenrat	Lt. Satzung §11 Abs.1-4	

Stand: 15.09.2010 Arbeitskreis >>VSD-Ziele<<

Änderung Ergänzungen lt. MV vom 13.10.11 (Vorstandsbudget und Finanzierung von Fort-u. Weiterbildungen).